

Internationale Künstler beziehen im Juni die Ateliers Das Internationale Sommeratelier Aschersleben geht in die dritte Runde

Leicht war es nicht für die Jury bestehend aus Elke Hannemann (Galerie Eigen + Art), Frau Dr. Annegret Laabs (Direktorin des Kunstmuseums „Kloster unser lieben Frauen“ Magdeburg), Peter Heister (Vorsitzender Wirtschaftsclub Aschersleben) und Jörg Blencke (Leiter Bestehornpark) die vier Teilnehmer des diesjährigen Internationalen Sommerateliers Aschersleben auszuwählen. 15 Bewerbungen lagen vor ihnen – von Künstlern aus Deutschland, aus Europa und der Welt wie den Niederlanden, Italien, Australien, Rumänien oder der Ukraine. Nach intensiven Beratungen können sich nun diese vier Stipendiaten über die Zusage freuen und werden ab Ende Juni für drei Monate in Aschersleben leben und arbeiten: Christina Baumann (Deutschland), Iulian Bisericaru (Rumänien), Lada Nakonechna (Ukraine) und Annermarie Vink (Niederlande).

Das von der Stadt Aschersleben initiierte Internationale Sommeratelier umfasst für jeden der Künstler neben einem Atelier auch einen Wohnraum inklusive Möblierung, Strom, Wasser, Heizung und Internetanschluss. Die Räume werden vom 21. Juni bis Mitte September zur Verfügung gestellt. Am Ende des dreimonatigen Programmes erfolgt abschließend eine öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse durch die Künstlerinnen und Künstler - voraussichtlich vom 26. August bis 10. September 2017 in dem an die Ateliers angrenzenden Ausstellungsraum. So kann die Ausstellung auch zur Langen Nacht der Kultur sowie dem Tag des offenen Denkmals besichtigt werden.

Geplant ist zudem ein Tag des offenen Ateliers. Die Öffentlichkeit hat dann die Möglichkeit, die Künstlerinnen und Künstler in ihren Ateliers zu besuchen und mit ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen. In den vergangenen Jahren nutzten jeweils mehr als 70 Gäste diese Gelegenheit. Das konkrete Datum wird noch mit den Künstlern abgestimmt und über Presse und Rundfunk rechtzeitig bekannt gegeben.

Die vier Atelierräume, in denen die Künstler nun arbeiten, konnten Ende 2014 im sogenannten Riegelbau des Bestehornparks fertiggestellt werden. Wäh-



Das diesjährige Internationale Sommeratelier, das am 21. Juni beginnt, steht vor allem im Zeichen der Malerei.
Foto: Stadt Aschersleben

rend der Schulzeit nutzen die Schüler der Kreativwerkstatt die Räume, in den Sommerferien sind es die Werkstätten internationaler Künstler. Unterkunft und Arbeitsmaterialien werden den Künstlern gestellt dank Hilfe zahlreicher Sponsoren: Wirtschaftsclub Aschersleben e.V., Herr Gerd Harry Lybke und Frau Kerstin Wahala, Herr Mike Schubert, Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Stadt Aschersleben.

Die Kurzbiografien der teilnehmenden KünstlerInnen können auf der städtischen Homepage unter dem Link Aktuelles sowie Internationales Sommeratelier eingesehen werden.



Harzer Hausmacher Würst

So isst der Harz

www.keunecke-feinkost.de

Der neue Arteon.

Verschlägt Augen den Atem.

Der neue Arteon mit einzigartigem Design. Mit dem neuen Arteon präsentiert Volkswagen ein Fahrzeug, dessen starke und unverwechselbare Persönlichkeit jedem Tag das gewisse Etwas verleiht.

Ab sofort bei uns bestellbar!



Lassen Sie sich begeistern und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Abbildung zeigt Sonderausstattungen.
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,3 - 5,9,
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 164 - 152,
Effizienzklassen: C-B



Volkswagen

TRÄGER autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Abberufung und Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013**
- **Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des 1. Änderungsverfahrens „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum 1. Änderungsverfahren „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben**
- **Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)**
- **Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)**
- **Amtlicher Hinweis der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz**
- **Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Winnigen/1**
- **Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**
- **Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt**
- **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Abberufung und Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgendes beschlossen:

1. Herr Klaus Lösche wird zum 31.03.2017, 24.00 Uhr, als Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben abberufen.
2. Herr Maik Nielebock wird mit Wirkung zum 01. April 2017, 00.00 Uhr, als Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben bestellt.

Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Richtlinie der Stadt Aschersleben zur Bewertung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.
2. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 261.123.510,43 Euro in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz.

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017, Beschlussvorlage VI/0392/17, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Aschersleben zum 01.01.2013 gem. § 114 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, einstimmig beschlossen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 261.123.510,43 Euro.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie die Bewertungsrichtlinie der Stadt Aschersleben und der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz liegen gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA von Montag, den 24.04.2017 bis einschließlich Freitag, den 05.05.2017, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 06. 04. 2017



Michelmann
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Beschluss über die Billigung und Beteiligung zum Entwurf des 1. Änderungsverfahrens „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgendes beschlossen:

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal - Stadt Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung, wird gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.



BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum 1. Änderungsverfahren „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in der öffentlichen Sitzung am 05. April 2017 den Entwurf zum 1. Änderungsverfahren „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf zum 1. Änderungsverfahren „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der

Zeit: **vom 02. Mai 2017 bis einschließlich 09. Juni 2017**

Ort: in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II, Hohe Straße 7, Stadtplanungsamt, Zimmer 112,

zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des 1. Änderungsverfahrens „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung „Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung „Flächennutzungsplan des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Die 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal“ der Stadt Aschersleben erfordert eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung zum 1. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt

- Umweltberichte zu den Bauleitplänen
- Gutachten:
 - Geotechnisches Gutachten, 2011
 - Biotop- und Artenerfassung 2010 und 2013
 - BIMSCH-Verfahren 2013, umweltfachliche Untersuchungen
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Immissionsprognose und Umweltverträglichkeitsstudie
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Bodenschutz-Nachtrag 2014
 - BIMSCH-Verfahren 2013, Landschaftsbildbewertung
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht zur 1. Änderung des FNP	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Aussagen zum Monitoring
- Umweltbericht / Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Nr. 18 „Sondergebiet Tierhaltung L65 / Am Kohlenweg“ mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen - Stadt Aschersleben OT Schackenthal, Stand: Vorentwurf Oktober 2016	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Aussagen zum Monitoring
- Geotechnisches Gutachten, 2011	- geologischer Überblick - Beschreibung der angetroffenen Bodenarten, Schichtenverzeichnisse - Grundwasser / Schichtenwasser - Bewertung der Versickerungsmöglichkeit
- Biotop- und Artenerfassungen, 2010, 2013	- Flächendeckende Erfassung Biototypen im Radius von 1.200 m - Faunistische Sonderuntersuchung, Erfassung der Tierartengruppen Feldhamster, Brut- und Rastvögel, Amphibien, Reptilien sowie Potenzialabschätzung für Vorkommen weiterer geschützter Arten
- BIMSCH-Verfahren 2013, Umweltfachliche Untersuchungen	- Artenschutzbeitrag - Schutzgutbewertung Fauna und Flora - Immissionsbewertung Biotope
- BIMSCH-Verfahren 2013, Landschaftsbildbewertung	- Landschaftsbildbeschreibung - Landschaftsbildbewertung - Visualisierung
- BIMSCH-Verfahren 2013, Immissionsprognose und Umweltverträglichkeitsstudie	- Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff, Staub und Bioaerosole - Umweltverträglichkeitsstudie (Bestand und Auswirkungen der Planungen auf Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild/ Erlebnissräume, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biotope/ Arten und Lebensgemeinschaften)
- BIMSCH-Verfahren 2013, Bodenschutz-Nachtrag 2014	- Lagerung und Verwendung von Bodenaushub (Mutterboden), bodenverbessernde Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Stellungnahme	Themenbereich
- Landkreis Salzlandkreis	- Immissionsschutz - Bodenschutz (notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	- Artenschutzrecht - Umweltschadengesetz
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Obere Immissionsschutzbehörde	- Immissionsschutz
- Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg	- Ziele und Grundsätze der Raumordnung (Vorranggebiet für Landwirtschaft) - Bodenschutz (notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	- Geologie (Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes)
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt - Flussbereich Sangerhausen	- keine Betroffenheit von Gewässern 1. Ordnung
- MITNETZ Gas - Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas GmbH	- ggf. Beeinträchtigung in der vorgesehenen externen Hamsterausgleichsfläche
- DOW Olefinverbund GmbH, Standort Mitteldeutschland	- Ausgleichsmaßnahmen im Schutzstreifenbereich der vorhandenen Pipelines
- Stadt Güsten	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
- Gemeinde Plötzkau	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
- Stadt Alsleben (Saale)	- Beeinträchtigung Lebens- und Wohnqualität der Bürger - Beeinträchtigung FFH Gebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - Immissionen (Geruch, Verkehr)
- BUND LAK Landwirtschaft	- Vorkommen Feldhamster vor Baubeginn zu untersuchen (Artenschutz)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und erhielten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Aschersleben, 06. April 2017



Michelmann
Oberbürgermeister

Mitgliedschaft bei der Kommunalen IT-Union eG (KITU)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Beitritt zur Kommunalen IT-UNION e.G. (KITU) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.

Amtlicher Hinweis

Das Amtsblatt Nr. 2/2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz - dazu zählt auch der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz - ist erschienen und liegt ab sofort bis einschließlich Freitag, 5. Mai 2017, zur Einsicht im Bürgerbüro des Aschersleber Rathauses, Markt 1, sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Neu Königsaue, Königsauer Platz 1, aus. Das Amtsblatt kann zudem im Internet auf der Homepage des Herausgebers, dem Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, eingesehen werden unter www.wahb.eu.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
- Flurneuordnungsbehörde -
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Winnigen/1, Salzlandkreis, Verfahrensnummer ASL 2.102, wird nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

die **Ausführung des Bodenordnungsplanes** angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **24. April 2017, 00.00 Uhr**, festgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt treten die neuen Rechtsverhältnisse an die Stelle der alten Rechtsverhältnisse.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Beteiligten nichts Abweichendes vereinbart haben.

Begründung:

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten im Ausschlussstermin am 30. März 2017 bekanntgegeben worden (§§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 LwAnpG und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 - BGBl. I S. 2794 -).

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht eingelegt, der Bodenordnungsplan ist bestandskräftig.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 LwAnpG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52 in 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst - Kamieth - Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Christoph Schierhorn

(Dienstsiegel)

Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) beschlossen.

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG, 39345 Bülstringen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in 06449 Aschersleben, Landkreis Salzlandkreis

Die Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen beantragte mit Schreiben vom 14.11.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen

hier: Erhöhung der Lagerkapazität von 1.750 t auf 5.000 t durch zusätzliche Aufstellung von Regalanlagen und Optimierung der Lagerorganisation in 06449 Aschersleben

Gemarkung: Aschersleben,
Flur: 30,
Flurstück: 147 und 152.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale) 30.03.2017

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die Gemarkungen:

Drohnendorf (Flur 1, 2); Freckleben (Flur 4, 7); Groß Schierstedt (Flur 2, 3); Klein Schierstedt (Flur 1, 4); Neu Königsau (Flur 8); Schackenthal (Flur 1, 5); Schackstedt (Flur 2); Wilsleben (Flur 2, 3, 4); Winingen (Flur 5, 6)

Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 05.06.2017 bis 05.07.2017 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale) 30.03.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die **Gemarkungen:**
Freckleben, Schackstedt

in Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 05.06.2017 bis 05.07.2017 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Michael Loddeke

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Citymanager: Finanz- und Verwaltungsausschuss spricht sich einstimmig für Frank Fischer aus

„Insgesamt kann der Stadt Aschersleben eine sehr gute Marktstellung als Handelsstandort in der Region bestätigt werden, die in fast allen Sortimentsbereichen ein hohes Versorgungsniveau erreicht hat. Insbesondere der Handelsstandort ‚Innenstadt‘ weist ein hohes qualitatives Niveau in der Warenversorgung auf und hebt sich damit von den Einkaufszentren ab [...]“. Dieser Absatz aus dem Gesamtfazit des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Aschersleben lobt das Erreichte. Doch die Verwaltung der Stadt Aschersleben und der Vorstand der Kaufmannsgilde wollen sich darauf nicht ausruhen, sondern aktiv die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen, um den Einzelhandel weiter zu stärken.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt für Bürger und Besucher sowie ein unternehmerfreundliches Umfeld in Zukunft sicherzustellen, erfolgt zum 1. Mai 2017 bei der Stadt Aschersleben die Einstellung eines Mitarbeiters der Wirtschaftsförderung, der zudem Citymanager sein wird. Aus einem Pool von 10 Bewerbern, 31 gab es insgesamt, setzte sich in den Vorstellungsgesprächen, in

dem allen eingeladenen Bewerbern die gleichen Fragen gestellt wurden, Herr Frank Fischer gegenüber den anderen Bewerbern durch. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss (FIVA) hat abschließend die Besetzung der Stelle einstimmig beschlossen.

Frank Fischer, Jahrgang 1963, absolvierte 1997 den Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt. In den vergangenen Jahren war er bei der Sparkasse in verschiedenen Bereichen tätig – überwiegend mit direkter Kundenverantwortung. Zwischen 2009 und 2016 fungierte er als Firmenkundenbetreuer, seit 2016 arbeitet er im Bereich der Marktunterstützung und ist hier für die Planung und Betreuung von Veranstaltungen und für die Neukundenakquise verantwortlich.

Aufgrund seiner beruflichen Qualifikation, seiner sehr guten Kommunikationsfähigkeiten, seinem Auftreten und seiner bisherigen Tätigkeit im Kundenmanagement sprachen sich sowohl Oberbürgermeister Andreas Michelmann als auch die Mitglieder des FIVA für Herrn Frank Fischer aus.

Neben den Aufgabenschwerpunkten in der Wirtschaftsförderung gehören zu den Aufgaben als Citymanager insbesondere im Innenstadtbereich die Förderung der Kommunikation der verschiedenen Akteure, die Entwicklung von Konzepten zur Nutzung vorübergehender Leerstände, die Entwicklung eines Marketingkonzeptes für die City zur Erhöhung der Attraktivität, die Entwicklung und Optimierung von Kundenbindungssystemen sowie die Bestandskundenbetreuung.

Die Stelle hat großen eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum. Gleichwohl ist Herr Fischer als Citymanager gegenüber dem Oberbürgermeister verantwortlich und kooperiert eng mit dem Vorstand der Kaufmannsgilde.

Oberbürgermeister Andreas Michelmann zeigte sich überzeugt von der Wahl und dankte zudem der Sparkasse für deren Entgegenkommen. Herr Frank Fischer wird die Stelle des „Citymanagers/Mitarbeiter Wirtschaftsförderung“ am 1. Mai 2017 antreten.

Geburtstagsparty im Zoo zum 44.

Festtagsstimmung zum Feiertag



Der Aschersleber Zoo feiert am 1. Mai seinen 44. Geburtstag.

Foto: Aschersleber Kulturanstalt

Mit einem bunten Unterhaltungsprogramm und vielen Aktionen begeht der Zoo Aschersleben am Montag, 1. Mai 2017, seinen 44. Geburtstag und zugleich das 25-jährige Jubiläum des Fördervereins der Zoofreunde Aschersleben e. V.

Das Festtagsprogramm gestaltet sich vielseitig und abwechslungsreich. Um 11 Uhr erfolgt die offizielle Eröffnung des Festes mit Begrüßung durch Zooleiter Dietmar Reisky, die Mitglieder des Zoo-Fördervereins sowie Entertainer Enrico Scheffler, der musikalisch und unterhaltsam durch den Tag führen wird. Vor allem die kleinen Besucher kommen bei zahlreichen Aktionen, wie Ponyreiten, Bastelstrecke, Kinderschminken und auf der Hüpfburg toben, voll und ganz auf ihre Kosten. Dazu gibt es am Nachmittag ein lustiges Kinderprogramm am Spielplatz, das mit vielen Überraschungen die Herzen der Kleinen höher schlagen lässt. Für staunende Augen sorgen der Auftritt der „Tanzmäuse“, eine vergnügliche Tierparade mit Schlange, Schildkröte & Co. und die anschließende Tiertaufe.

Das Planetarium präsentiert an diesem Tag seine neueste Technik und zeigt neben zwei spannenden Kinderprogrammen (um 11 Uhr und 14.30 Uhr) das Familienprogramm „Der Sternenhimmel im Frühling“ (um 16 Uhr).

Für das leibliche Wohl und kulinarische Genüsse sorgt an diesem Tag das Team des Dschungelcafés. Der Zoo Aschersleben freut sich auf eine wunderschöne Geburtstagsfeier und wünscht viel Vergnügen bei Tiger, Affe & Co.

Anwohnerversammlung zum geplanten Ausbau der Straßen Klosterhof/Liebenwahncher Plan

Die Stadt Aschersleben plant, noch in diesem Jahr mit dem grundhaften Ausbau der Straßen Klosterhof/Liebenwahncher Plan zu beginnen. Detaillierte Informationen zum Planungsstand und Bauablauf werden Vertreter des verantwortlichen Planungsbüros, der Stadtwerke, des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung und der Stadtverwaltung im Rahmen einer Bürgerversammlung geben. Diese findet am **Donnerstag, 27.04.2017, um 17 Uhr im Bestehornhaus, Raum 8**, statt.

Eingeladen sind zu dieser Veranstaltung die Eigentümer der anliegenden Grundstücke sowie die Anwohner. Die Fachleute stehen selbstverständlich auch für Nachfragen der Bürger zum Bauvorhaben zur Verfügung.

Selbsthilfegruppe für „Eltern von Kindern mit Trisomie 21“ geplant

Das Down-Syndrom ist ein bei Menschen vorkommendes Syndrom, bei dem aufgrund einer Chromosomenanomalie, das gesamte 21. Chromosom oder Teile davon dreifach vorhanden sind (Trisomie). Eine weitere übliche Bezeichnung dafür lautet auch **Trisomie 21**. In Deutschland leben etwa 30.000 bis 50.000 Menschen mit Trisomie 21. Die Trisomie 21 ist die bei Neugeborenen häufigste Chromosomenanomalie.

Betroffene Eltern möchten in Halle eine Selbsthilfegruppe gründen. Interessierte Eltern können sich vertrauensvoll an die PARITÄTISCHE Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalekreis unter Telefon (0345) 52041 11 oder per E-Mail an kontaktstelle-shg@web.de wenden.

Aschersleber Traditionsunternehmen gesichert: Bilfinger MCE Aschersleben ist nun MCE Aschersleben

Nach Jahren der Unsicherheit kommt nun Ruhe rein in das ehemalige Unternehmen Bilfinger MCE Aschersleben. Der langjährige Geschäftsführer Matthias Schröder hat sich mit Bilfinger einigen können und das Traditionsunternehmen, früher allgemein bekannt als „Rohrleitungs- und Behälterbau Aschersleben“ und als erste Adresse im Apparatebau für konventionelle Großkraftwerke, im Rahmen eines MBO (Management Buy Out) übernommen. Die 120-jährige Firmengeschichte geht somit weiter. Rund 70 Arbeitsplätze konnten gesichert werden.

Im Zuge der Energiewende sind die Vertriebsaktivitäten in den letzten Jahren vorrangig auf die Felder Prozessindustrien und Bau ausgerichtet und stark diversifiziert worden. Es gibt nunmehr die zwei Produktsegmente: Behälter & Apparatebau sowie Konstruktionsstahlrohre, die in den drei Industriebereichen Energie, Prozessindustrien sowie Infrastruktur vermarktet werden. MCE Aschersleben folgt damit insbesondere seinen Kunden im Großanlagenbau und partizipiert an weltweiten Konjunktorentwicklungen.

Der Hafenausbau hat als weiterer neuer Sektor in den letzten Jahren einen Anteil von über 30 Prozent gewonnen. Hinzu kommen die Bereiche Stahl + Eisen, Nichteisenmetallurgie sowie Öl, Gas, Chemie und Umwelttechnik. Damit hat das internationale Geschäft mittlerweile einen Anteil von über 80 Prozent. Nahezu die Hälfte der Produktion aus Aschersleben geht inzwischen an den Persischen Golf und nach Nordafrika. Dreiviertel der Leistung resultierten aus Neukundengeschäft. Diese Veränderungen stellen auch erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiterentwicklung. Neben Trainings zu Claims- und Change-management, Anlagentechnik, Auslegung und Tools wurden auch Fremdsprachenkompetenzen verstärkt entwickelt.

Geplant ist die weitere Entwicklung des Unternehmens. Nächstes Ziel ist die intensivere Vermarktung eigener Produktkompetenz wie z.B. von Kühlsystemen, Schalldämpfern für verschiedene Anwendungen in der Energieerzeugung und den Prozessindustrien sowie pneumatischen Injektionsanlagen für die Elektrostahlerzeugung. Durch die Diversifizierung in Industrien, Produkten und weltweite Marktregionen ist MCE Aschersleben stabil aufgestellt, um auch in Zukunft ein profitables Wachstum nachhaltig sicherzustellen.

Ausdrücklich bedankte sich Matthias Schröder bei seinen fachlich bestens ausgebildeten Mitarbeitern und lobte deren „stoische Gelassenheit“ in den unruhigen Zeiten. Sein Dank galt auch der Verwaltung der Stadt Aschersleben – konkret Oberbürgermeister Andreas Michelmann sowie Wirtschaftsförderer Matthias May. „Politisch war die Wirtschaftsförderung die erste Anlaufstelle für Kontakte zu Banken und Wettbewerber“, so Schröder. Doch nicht nur die Stadt war wichtiger Partner und Wegbegleiter auf dem Weg zur Eigenständigkeit, auch Banken, Politik, IG Metall und der Betriebsrat zogen an einem Strang, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Diese sieht Matthias Schröder positiv, denn: „Wir machen Dinge, die auch in Jahrzehnten noch gefragt sind.“



Das Aschersleber Traditionsunternehmen, das früher allgemeinhin unter dem Namen „Rohrleitungs- und Behälterbau Aschersleben“ bekannt war, firmiert nun unter dem Namen MCE Aschersleben. Foto: Stadt Aschersleben

Brücke Pferde-Eine: Fertigstellung des Neubaus für den 28. April 2017 vorgesehen

Die Arbeiten am Neubau der Brücke über den Brücken sind fast abgeschlossen. Doch bevor eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen im Stadtgebiet wieder beidseitig passierbar ist, war vor Ostern noch einmal eine Vollsperrung des Brücken-



bauwerkes notwendig. In den rund 2 Wochen wurde der Asphalt auf dem Brückenbauwerk eingebracht sowie der Anschluss an die Baumgartenstraße erfolgte. Des Weiteren wurde in diesem Zeitraum durch den Eigenbetrieb Abwasser eine Schachtsanierung von zwei Schächten am Bäckerstieg realisiert.

Zuvor erfolgte die Herstellung der Brückengeländer und Türen sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung, das Gehwegpflaster in den noch fehlenden Bereichen wurde verlegt und der Wasserbau im Einlauf unter der Brücke abgeschlossen.

Seit Jahresbeginn wurden vor allem Arbeiten unterhalb des Brückenbauwerkes ausgeführt. Es erfolgte der Rückbau des kompletten Brückentrag-

gerüsts sowie Schal-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten an den Stützwänden (Seite vor d. Steintor, Seite Dialyse, Seite Unter d. alten Burg) und Schal-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten am Umflutkanal (Seite Dialyse, Seite Unter d. alten Burg). Des Weiteren waren Bewehrungs- und Betonierarbeiten an der Brückenkappe flussabwärts notwendig, die Restverfüllung der Baugrube am Bauwerk erfolgte sowie die Herstellung des Gerinnes im Umflutkanal. Weitere Arbeiten beinhalteten die Verlegung von Erdkabeln für die Straßenbeleuchtung sowie Erdbauarbeiten, Pflasterarbeiten und das Verlegen von Borden am Anschluss Baumgartenstraße.

Die Fertigstellung des Brückenbauwerkes ist für Freitag, den 28. April 2017, vorgesehen.

Aschersleber Sonntagsfrühstück zum Muttertag – Geschichte(n) mit Genuss

„Frauen schreiben Geschichte“ – unter diesem Motto lädt der Graue Hof gemeinsam mit der Tourist-Information Aschersleben am Sonntag, 14. Mai 2017, ab 9.30 Uhr zum „Aschersleber Sonntagsfrühstück“ ein.

Verbinden Sie kulinarische Genüsse mit historischen Anekdoten und genießen nach Herzenslust ein ausgedehntes Frühstück im gemütlichen Bistro

des Grauen Hofes, bevor die Tourist-Information um 11 Uhr zu einem Streifzug durch die Stadt einlädt. Den Muttertag zum Anlass nehmend führt der Rundgang an Orte und Plätze der Stadt, an denen Frauen besonders gewirkt haben.

Erfahren Sie, welchen Einfluss Frauen in den vergangenen Jahrhunderten auf die Stadtgeschichte hatten.

Der Treffpunkt ist am Grauen Hof. Die Teilnahmegebühr liegt bei 22 Euro pro Person für Frühstück und Führung. Wer nur an der Themenführung teilnehmen möchte, zahlt 7 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), entgegen.

Veranstungstipps

■ Innenstadt

26.-28. Mai, Gildefest

■ Stadtgebiet

23. April, 36. Einettauf

5. Juni, Deutscher Mühlentag

■ Stadtpark

17. Mai, 19:00-20:30 Uhr Theater unter freiem Himmel „Gottes Narr und Teufels Weib“

■ Rathaus

18. Mai, 19:30-21:00 Uhr Stunde der Musik „Mimi Moore“, Ratssaal

■ Bestehornhaus

22. April, 20:00-22:00 Uhr Waterloo - The ABBA Show

29. April, Oldie-Nacht mit „Beat-Club Leipzig“

30. April, 15:00-17:00 Uhr Kaffee im Café

6. Mai, 15:30-17:30 Uhr Zauber der Operette

19. Mai, 19:30-21:00 Uhr Uwe Steimle -

Heimatstube



Uwe Steimle.

Foto: Guido Werner

■ Museum

Bis zum 14. Mai 2017 Ausstellung „The Beatles – 50 Jahre Magical Mystery Tour“

21. Mai 2017 Internationaler Museumstag

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis zum 30. April 2017 Ausstellung „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“

29. April, 17:00-18:30 Uhr Lesung mit Autorin Angela Krauß

30. April ist letzter Ausstellungstag - Eintritt frei 1.-26. Mai 2017 Ausstellungspause, in dieser Zeit bleibt die Stiftung geschlossen

27. Mai, 16:00 Uhr Eröffnung der neuen Ausstellung „Arno Rink & Neo Rauch“, die vom 28. Mai 2017 bis zum 29. April 2018 zu sehen sein wird

■ Alte Hobelei

6. Mai, B-Day-Party

■ Zoo

1. Mai, Zoo-Geburtstagsparty

25. Mai, Livemusik zu Himmelfahrt

4. Juni, Livemusik zu Pfingsten

5. Juni, Kinderfest zu Pfingsten

■ Planetarium

1. Mai, 11:00-11:45 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“

1. Mai, 14:30-15:15 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

1., 16. und 28. Mai, 16:00-16:45 Uhr „Der Sternenhimmel im Frühling“

5. Juni, 11:00-11:45 Uhr „Der kleine Häwermann“

5. Juni, 14:30-15:15 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“

5. Juni, 16:00-16:45 Uhr „Als der Mond zum Schneider kam“

■ Grauer Hof

7. Mai, ab 11:00 Uhr Bluesbrunch mit der Autumn Blues Band

14. Mai, 9:30-13:00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück „Frauen schreiben Geschichte“

27.-28. Mai, Die lange Trommlernacht

4. Juni, 11:00-14:00 Uhr Bluesbrunch mit Electrified Soul

■ Stephanikirche

11. Mai, ab 19:00 Uhr Konzert „The Gregorian Voices“

■ Freckleben

1. Mai, Kleines Burgfest

6. Mai, Maifeuer auf der Burg Freckleben

25. Mai, Himmelfahrt auf der Burg Freckleben

4. Juni, Pfingstturnier auf dem Sportplatz

■ Neu Königsau

30. April, Maibaum aufstellen

■ Wilsleben

23. April, Kleinostern, Pfarrhaus

29. April, Frühlings-/Maibaumfest, Feuerwehrdepot Wilsleben

■ Winnigen

29.-30. April, Tanz in den Mai und Tag der offenen Tür

19. Mai, 8. Winniger Bierathlon, Sportplatz

■ Konradsburg

30. April, ab 18:00 Uhr Walpurgis auf der Konradsburg, Ermsleben

■ Burg Falkenstein

25.-28. Mai, 8. Ritterfest & Himmelfahrt auf Burg Falkenstein

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Lesung mit Angela Krauß in der Grafikstiftung

Die Grafikstiftung Neo Rauch präsentiert als letzte Veranstaltung im Begleitprogramm zur aktuellen Ausstellung „Hanno & Neo Rauch - Vater und Sohn“ eine Lesung mit der Autorin Angela Krauß. Damit geht an dem Wochenende 29./30. April 2017 die fünfte Ausstellung erfolgreich zu Ende. Von der Besucherzahl her und von der Intensität der Veranstaltungen war es die bisher erfolgreichste.

Um diese Inspiration weiter zu tragen, liest die Leipziger Schriftstellerin Angela Krauß (geboren 1950 in Chemnitz) am 29. April ab 17 Uhr aus ihrem, 2015 im Suhrkamp-Verlag veröffentlichten, poetischen Werk „Eine Wiege“. Dieses Buch wurde ausgewählt, da es sich auf eigentümliche Weise mit dem Thema der zu Ende gehenden Schau verbindet. Es geht um Herkunft, Heimat und den Ort der Vergangenheit, der uns die Kräfte zum Menschsein schenkt. Ausgangspunkt waren für die Autorin aufgefundene Fotografien, die der Vater von der Mutter und den drei Geschwistern in der 50iger Jahren machte. Diese bilden die Grundlage für Sprachbilder, die die Erfahrung der Geborgenheit, aber auch den Schmerz des Väterverlustes aufzeigen. Angela Krauß beschreibt eine „Rede in Versen, die uns daran erinnert, wo wir inmitten rasanter Bewegungen zu Hause sind“.



Foto: Angela Krauß

Es gilt der reguläre Eintrittspreis von 4 Euro pro Person. Voranmeldungen werden gern entgegen genommen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Grafikstiftung unter Telefon (03473) 9149344.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 3. Juni 2017.